



Der Oberbürgermeister

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft
und Beschäftigungüber
Magistratund
Frau Stadtverordnetenvorsteherin Thiels09-F-01-0061

18. August 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Horschler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat wurde in der Sitzung am 24.06.2009 gebeten, verschiedene Fragen zu den „Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach §23a des Finanzausgleichsgesetz (Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes)“ zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Zuweisungen an die Landeshauptstadt in den einzelnen Jahren 2005 bis 2008 aus den Wohngeldentlastungsmitteln?

Die Zuweisungen betragen:

2005	3.450.899,00 €
2006	3.927.391,00 €
2007	6.127.000,00 €
2008	6.658.366,00 €

2. In welcher Höhe wird die Zuweisung 2009 voraussichtlich ausfallen?

Mit Schreiben vom 08.07.2009 hat uns das Hessische Ministerium der Finanzen einen Betrag von 8.605.146,00 € avisiert.

3. In welcher Höhe wird diese Zuweisung für 2010 und für 2011 erwartet?

Mit den verabschiedeten Eckwerten wurde nach dem „Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns“ zunächst der Ansatz 2008 fortgeschrieben, d.h. pro Jahr ein Ertrag von 6 Mio. €.

Mittlerweile liegen Informationen vor, dass das Land Hessen von einer ähnlichen Verteilsumme wie 2009 ausgeht. Allerdings bleibt die hessenweite Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ein Risiko. Steigt diese in Folge der Wirtschaftskrise, sinkt durch das Ver-

teilungssystem der Anteil pro Bedarfsgemeinschaft. Sollte die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Wiesbaden relativ konstant bleiben und in den anderen hessischen Regionen steigen, kann das eine nicht unerhebliche Senkung der Zuweisung an Wiesbaden nach sich ziehen.

4. Wie hoch waren die Anteile an den Wohngelentlastungsmitteln in den einzelnen Jahren, die im Haushalt der LHW für Beschäftigungsprogramme veranschlagt wurden?

Mit STVV-Beschluss Nr. 0133 vom 04.05.05 wurde festgelegt, dass im Jahr 2005 3,5 Mio. € aus diesen Mitteln Amt 80 für zusätzliche Beschäftigungsmaßnahmen zugesetzt werden. Dieser Beschluss diene auch in der Zukunft, die 3,5 Mio. € einzusetzen. Die restlichen Mittel (Differenz zwischen Einnahmen Land und Budget 80) dienen über die allgemeine Deckung zur Finanzierung des Zuschussbedarfes SGB II Amt 51 und somit indirekt den darin enthaltenen Beschäftigungsmaßnahmen (Amt 51).

5. Wie hoch waren die Anteile an den Wohngelentlastungsmitteln in den einzelnen Jahren, die als Einnahme der allgemeinen Finanzwirtschaft vereinnahmt wurden?

Die Wohngelentlastungsmittel wurden zu 100% in der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“, vereinnahmt. Dies resultiert aus dem Erlass des Hessischen Ministeriums für Inneres und Sport für die „Veranschlagung und Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach dem SGB II“ (Staatsanzeiger 49/2004 S. 3699).

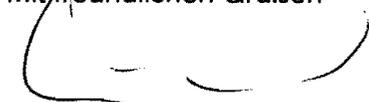
Das Hessische Ministerium der Finanzen wünscht dagegen seit ca. zwei Jahren, dass bei einem doppischen Haushalt die Veranschlagung im Produktbereich 5 „Soziale Leistungen“ erfolgen soll. Wir buchen - aus der Historie und der Zuständigkeit Amt 80 - die Erträge auf einem eigenen Sachkonto in dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und sind daher jederzeit in der Lage, die Erträge abzugrenzen und über ihre Höhe Auskunft zu geben.

6. Wie hoch waren die Anteile an den Mitteln unter 5., die in den einzelnen Jahren verausgabt wurden, und wie hoch ist der Haushaltsansatz (einschließlich Übertragungen aus den Vorjahren) 2009?

Seit 2005 verwaltet Amt 80 pro Jahr einen Haushaltsansatz von 3,5 Mio. € für die Beschäftigungsmaßnahmen. Diese Mittel wurden nicht voll verausgabt. Mit dem Jahresabschluss 2007 wurden 6 Mio. € einer Rücklage zugeführt. Die Jahresabschlussarbeiten 2008 laufen; eine Inanspruchnahme dieser Rücklage erscheint nicht erforderlich. Im Jahr 2009 stehen Amt 80 3,5 Mio. € regulärer Haushaltsansatz und die Überleitung aus dem Jahr 2008 zur Verfügung.

Wie bereits unter Punkt 4. ausgeführt, dienen die restlichen Mittel der „Zuweisung zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zur Finanzierung des Zuschussbedarfes SGB II Amt 51 und somit indirekt den darin enthaltenen Beschäftigungsmaßnahmen (Amt 51).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Müller